

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1890)**

Heft 33

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dieteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dieteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Ets. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Gemeinsames Hirten Schreiben

des brasilianischen Episcopates an den Clerus und die
Gläubigen der Kirche Brasiliens.

(Fortsetzung.)

Betrachten wir jetzt die Fundamente der katholischen Lehre. Auf göttliche Anordnung hin, ehrw. Brüder und geliebte Söhne, regieren zwei vollkommen verschiedene und von einander unabhängige Gewalten, die auch zwei gänzlich verschiedene Gesellschaften bilden, die Menschheit, und leiten dieselbe auch durch entsprechende Mittel zur Erreichung jenes Zieles, welches jeder derselben eigenthümlich ist — wir meinen die kirchliche Gewalt und die bürgerliche Gewalt, mit anderen Worten: Kirche und Staat.

Die Verschiedenheit der oben genannten Körperschaften begründet sich an erster Stelle in der Unterscheidung der Zwecke, auf welche beide ihr besonderes Augenmerk richten.

Der Staat hat einen einfach natürlichen Zweck im Auge, der sich hier auf Erden erreichen und vollkommen zum Abschluß bringen läßt, und diese seine Aufgabe leistet der Staat, indem er Fürsorge trifft für gute Ordnung, für Friede, gedeihliche Entwicklung der allgemeinen Lebensinteressen und es so dahin bringt, seinen Unterthanen die Möglichkeit zu bieten, zur Erlangung zeitlicher Wohlfahrt.

Das Ziel der Kirche dagegen ist unvergleichlich höher gesteckt. — Sie richtet den Blick auf ein höheres Gut, das jenseits der Grenzen dieser Zeit liegt, und welches, weil seine Erreichung den bloß natürlichen menschlichen Kräften unmöglich ist, übernatürlich genannt wird: dieses ihr Ziel ist die ewige Glückseligkeit, deren Besitz nur zu erlangen ist mittelst der göttlichen Gnade, unter freier Mitwirkung des Menschen.

Eben darum kann die ewige Glückseligkeit, der Besitz und Genuß Gottes, worauf die Kirche hinsteuert — nirgendwo anders erreicht und vollendet werden, als nur im Himmel. Inzwischen ist dennoch die Erde der Ort, wo diese Seligkeit vorbereitet werden muß, und zwar durch ernste Arbeiten und schwere Kämpfe eines christlichen Lebens. Hier auf Erden ist die Zeit, wo gewaltige Anstrengungen zu machen und Stunden heißen Kampfes zu bestehen sind, wo man Verdienste sammeln, aufsuchen und anhäufen muß, um hierfür die Seligkeit im Himmel einzulösen, als einen glorreichen Lohn, der er auch in der That ist.

„Die Zeit der Auflösung naht heran“, sagt voll Vertrauen der so thätige und muthige Apostel Paulus. „Ich habe den guten Kampf gekämpft, meine Laufbahn beendet, den Glauben bewahrt. Deshalb ist mir die Krone der Gerechtigkeit bereitet, welche der Herr, mein gerechter Richter, mir geben wird an jenem Tage; und nicht nur mir, sondern auch Allen, die seine Ankunft lieben.“ (Tim. 6. 7.)

Es besitzt die Sprache der Christen ein Wort, das sie allein geschaffen hat, um diese geistige Arbeit an der moralischen Bervollkommnung zu bezeichnen, wodurch die Seelen vorbereitet werden für ihre Befeligung im Himmel, dort, wo sie im Besitze Gottes im lautesten Jubel ausrufen können: „Mein Geliebter ist mein und ich bin sein.“ Dieses Wort heißt — Heiligung.

Die Heiligung der Seelen! Seht da die erhabene Mission der Kirche, welche ihr übertragen wurde von Jesus Christus, ihrem göttlichen Stifter, und welche sie unter Ueberwindung unzähliger, immer wieder sich erneuernder Schwierigkeiten verfolgt ohne Rast und Ruhe, mit Liebe und Freude, so lange es Menschen auf Erden gibt.

Gehorsam diesem göttlichen Befehle, erleuchtet die Kirche die Seelen mit den hellsten Strahlen der ewigen Wahrheiten, deren treue und eifrige Hüterin sie ist; sie veredelt die Gemüther und regelt die Neigungen des Willens, indem sie mit unabänderlicher Sicherheit, die Richtschnur für unser Thun und Lassen im Leben verzeichnet und sorgsam über die Reinheit der Sitten wacht. Sie spendet den Seelen die unschätzbaren Reichtümer der Erlösung, die mit göttlicher Freigebigkeit reichlich in ihre Hand niedergelegt sind; sie gewährt der Menschheit alle Jahrhunderte hindurch, bis zum endlichen Abschluß derselben, fortwährend und wirklich all diese Wohlthaten, indem sie mit größtem Eifer dafür sorgt, daß ihr Priestertum sich fortpflanze. So, von einem Ende der Erde bis zum andern, sagt der beredte Dominikaner Monsabré, erfährt die königliche Macht der Kirche einen jeden von denen, welche sie zum christlichen Leben aufnahm, um sie mit sanfter und barmherziger Ausdauer hinzuführen über lichtvolle Pfade der Wahrheit und der Pflicht, bis zur ewigen Seligkeit.“

Es versteht sich aber von selbst, daß die Kirche, um mit Nachdruck das göttliche Werk, welches ihr auferlegt worden, zur Ausübung zu bringen, nicht ohne Mittel belassen werden darf. Als vollkommene Gesellschaft erhielt sie von Jesus Christus die Belehnung mit der dreifachen Gewalt, ohne welche keine bürgerliche, in richtiger Verfassung sich befindende Gesell-

schaft, ihr eigenthümliches Ziel erreichen kann: die Gewalt der Gesetzgebung, des Richteramtes und der Bestrafung. Der Papst übt diese dreifache Gewalt mit völliger Unabhängigkeit in der ganzen Kirche aus; die Bischöfe, dem Papste untergeordnet, in den ihnen zustehenden Diözesen, Alles mit Rücksicht auf das ewige Ziel, wohin die Kirche ihre Mitglieder zu führen hat; wobei aber nicht vergessen werden darf, daß die Kirche in der Bethätigung dieser Macht, welche ihr von Gott übertragen wurde, dem Staate nicht im mindesten sich zu unterwerfen hat.

Wenn die Kirche, wohlgerne, bis zur Stunde noch nicht abläßt, von den weltlichen Machthabern die Wiederanerkenntnis dieser ihrer völligen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und die ihr zukommende Freiheit in der Leitung der Seelen zurückzufordern — Rechte, die ihr ohne die offenkundigste Ungerechtigkeit nicht vorenthalten werden können — so unterläßt sie zu gleicher Zeit aber auch nicht, fortwährend die Verschiedenheit zu betonen zwischen den beiden Gewalten und die Unabhängigkeit des bürgerlichen Staates im Bereiche seiner zeitlichen Befugnisse zu erklären.

Und in der That, wenn die Kirche befiehlt, Gott zu geben was Gottes ist, so dringt sie auch mit dem ganzen Gewicht ihrer Autorität darauf, daß man dem Könige nicht v. r. sagt, was des Königs ist. (Math. 22. 21.)

Voll Ernst läßt sie es einem jeden vor, daß er der bestehenden Obrigkeit unterworfen sei; denn „es gibt keine Gewalt, außer von Gott; so daß jeder, der sich der Gewalt widersetzt, sich der Anordnung Gottes widersetzt.“ (Röm. 13. 1.) Die Kirche empfiehlt ausdrücklich die Unterwürfigkeit um Gottes willen unter jeglicher menschlicher Creatur, „sei es dem Könige als Höchstgestelltem oder den Statthaltern als dessen Gesandten.“ (Petr. 2. 13.)

Wie also die Kirche sich stets außerordentlich besorgt zeigt für ihre Unabhängigkeit auf geistigem Gebiete, so findet bei ihr der Staat auch die festeste Stütze für seine eigene Selbstständigkeit und seine Gerechtsame in rein zeitlichen Angelegenheiten.

Aber Unabhängigkeit ist noch lange nicht Absonderung. Es liegt viel daran, daß diese Wahrheit dem Verstand sich tief einpräge. Die religiöse Gesellschaft und die weltliche Gesellschaft, mögen sie immerhin ganz unabhängig von einander sein und sich unterscheiden, so haben sie dennoch einen Berührungspunkt, und dieser ist ein und dieselbe Person, welche jede ihrem eigenthümlichen Ziele zuführen soll. Es folgt daraus, daß diese beiden Gesellschaften nicht einander feindselig gesinnt sein dürfen. — Denn in der That sind diejenigen, welche die bürgerliche Vereinigung bilden, dieselben Gläubigen, welche theilnehmen an der religiösen Körperschaft, oder mit andern Worten, die Mitglieder des Staates sind zur selben Zeit Glieder der Kirche. Jener führt dieselben zur zeitlichen, diese zur ewigen Glückseligkeit.

Da nun aber einer jeden dieser gesellschaftlichen Verbrüderungen eine höchste Gewalt eigen ist, eine Regierung mit Einrichtungen, Gesetzen, obrigkeitlichen Personen, welche die besondern Zwecke anzubahnen haben, und wenn jede dieser

beiden Gesellschaften ihre Thätigkeit entfaltet innerhalb der ihrer Natur nach ihr zugewiesenen Grenzen, so folgt daraus, daß die Angehörigen der beiden Gesellschaften von zwei Seiten aus zur Thätigkeit sich angeregt fühlen, mit einem Worte, daß sie einer doppelten Obrigkeit unterstehen: als Bürger schulden sie Gehorsam den Gesetzen des Staates, als Gläubige schulden sie Gehorsam den Gesetzen der Kirche.

Aber wollen, daß der Staat Gesetze erlasse, unbekümmert um die religiöse Achtung, welche der Autorität der Kirche gebührt, der dieselbigen Bürger unterthan sind; oder umgekehrt, wollen, daß die Kirche ihre gesetzgebende Gewalt ausübe über die Gläubigen, ohne irgendwie auf den Staat Rücksicht zu nehmen, dem in gleicherweise dieselben Gläubigen als Glieder angehören, das widerstrebt dem gesunden Menschenverstand und der gewöhnlichen Billigkeit, wäre ungerrecht in sich und unausführbar in der Wirklichkeit.

„Ungerrecht“, sagt Monsabré, weil es das edelste Bedürfnis der menschlichen Gesellschaft außer Achtung läßt, da keiner von aller religiösen Bethätigung in seinem nationalen Leben entfernt werden kann; ungerrecht, weil es den Staat der Gefahr aussetzt, das vornehmste öffentliche Amt, welches das Priestertum ausführt, zu lähmen, indem es kraft gemeinen Rechtes auf diesen Stand Gesetze in Anwendung bringt, welche den Priesterberuf unmöglich machen und ihn von seiner Bestimmung abziehen, also die religiösen Interessen der Bürger preisgeben.

Unmöglich ist es aber auch, dies durchzuführen, weil es ganz unmöglich ist, daß Kirche und Staat, jeder mit höchster Machtvollkommenheit regiere, am selben Ort und über dieselben Untergebenen, ohne daß sie sich in ein gutes gegenseitiges Einvernehmen setzen, vorausgesetzt, daß sie jede Verletzung ihrer Rechte umgehen wollen.“

Treffliche Gedanken des berühmten Dominikaners. Sehen wir den Fall, es ergäbe sich irgend welcher Gegensatz zwischen den Geboten der Kirche und denen des Staates, zwischen dem Befehle der kirchlichen und dem der Civilbehörde; was wird die Folge sein? Eine unvermeidliche Unordnung, Verworrenheit, Störung des bürgerlichen Friedens, Aufregung der Gewissen. Solche Fälle sind nicht bloß eingebildete, oder gar seltene; die Blätter der Geschichte sind voll von dergleichen bedauerlichen, feindseligen Zusammenstößen der beiden Gewalten, wodurch inmitten eines Volkes einer der schrecklichsten Kämpfe angeschürt wird, — nämlich der Religionskrieg. Wollten wir an Beispiele erinnern, wir bräuchten sie nicht weit fern von den Grenzen unseres eigenen Vaterlandes herzuholen.

Vor zwei in Widerspruch stehenden Gesetzen gestellt, was wird da der Untergebene, um Gehorsam zu üben, nothgedrungen thun müssen? nur eines der Gesetze kann er beobachten, das andere muß er außer Acht lassen. Seht also die Folge: Magende Gewissensbisse, wenn das verletzte Gesetz eine Vorschrift der Kirche ist, zu welcher er gehört; unerbittliches Rechtsverfahren, gemäß dem bürgerlichen Gesetze, wenn die es zurückgesetzt wurde. In einem so traurigen Zwiespalt, gibt es für den Untergebenen weder einen glücklichen Ausweg, noch eine

Vereinbarung der sich widersprechenden Obliegenheiten: entweder Abfall vom Glauben oder Verfolgung! — Abfall, wenn der Untergebene aus Furcht, beim Könige in Ungnade zu fallen, die Grundsätze seiner religiösen Ueberzeugung über Bord wirft, Verfolgung, wenn derselbe, wie es seine dringendste Pflicht ist eher Gott als den Menschen gehorchen will. Offenbar kann keineswegs dies das Ideal sein, welches ein verständiger Staatsmann, selbst wenn er andere religiöse Anschauungen hat, als wünschenswerthen Zustand für sein Vaterland wollen darf. Dies hieße eine beständige Ursache der Unordnung und der Zerwürfnisse in dasselbe hineintragen, die mit jedem Augenblick losbrechen und eine unabsehbare Reihe aller möglichen Uebelstände anrichten könnten. — Also im Namen der socialen Ordnung, im Namen des öffentlichen Friedens, im Namen der Rechte des Gewissens, verwerfen wir Katholiken die Trennung von Kirche und Staat; und wir verlangen Einigung unter den beiden Gewalten.

Ja, Einigkeit wollen wir, weil Gott selber sie will; „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen“. (Matth. 19. 6) — Aber, versteht sich, wollen wir durchaus nicht und können nicht wollen, eine völlige Einverleibung und gänzliche Verschmelzung, wie ein gewisser starrer monarchischer oder republikanischer Regalismus sie zu Stande bringen möchte; eine abscheuliche Verbindung, in Folge deren die Leitung der Seelsorge nur einen Zweig der öffentlichen Staatsgeschäfte bildet, in einem Cultus-Ministerium, welches sich mit den religiösen Interessen des Staates zu befassen hat.

Mag das Ministerium des Innern die Arbeiten besorgen, welche die Verwaltung angehen, mit den Fragen der Justiz und des Ackerbaues mögen die Minister sich befassen, denen diese Geschäfte übertragen sind. Bei auswärtigen Völkern mögen die Ehre und die Interessen der Nation vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wohl aufrecht erhalten werden; für die Vertheidigung der Nation Sorge der Minister der Marine und der des Kriegswesens. Aber ihr Männer der Regierung, ihr Männer des Staates! — was die Religion angeht, so überlaßt diese der alleinigen Zuständigkeit der Hirten der Kirche! Das ist ja die einzig richtige Ordnung der Dinge.

Wir wollen nicht, noch können wir jene erniedrigende Verbindung wollen, welche die Staatsobrigkeit zum höchsten Schiedsrichter in allen Angelegenheiten der Religion und das Priesterthum in seiner ganzen hierarchischen Abstufung, angefangen vom Minoristen bis hinauf zum Bischöfe, — ja selbst bis zum Papste hinauf! — als subalterne Beamten des Ministeriums für Cultus-Angelegenheiten betrachtet und als gehorsame Diener in Ausföhrung bureaukratischer Verfügungen. — Wir wollen freilich eine Vereinigung dieser beiden Gewalten; aber eine solche, welche aus gutem, einträchtigem Einvernehmen hervorgeht; das ist die einzig mögliche, welche dem heiligen Charakter der Interessen entspricht, die unserer Obsorge übertragen sind, sowie der Würde und der dem Priesterthum schuldigen Ehre, wie auch der eigenen Achtung und den wahren Interessen der weltlichen Macht.

(Fortsetzung folgt.)

† Joseph Adler, Jubilat, Pfarrer in Deitingen.

Letzten Samstag, den 9. August, fand in Deitingen die Beerdigung des am 6. August verstorbenen Pfarrers Joseph Adler statt. Der Hochwürdigste Bischof Leonard erwies dem Verstorbenen die hohe Ehre, bei der Beerdigungsfeier zu assistiren und die Leiche in's Grab zu segnen. 30 Geistliche erwiesen ihrem theuern Amtsbruder die letzte Ehre. Die Pfarrgenossen von Deitingen und viele Freunde und Verehrer des sel. Pfarrers aus der Stadt Solothurn und der Umgebung von Deitingen nahmen an der Beerdigung Theil. Die Leichenfeier schon bewies, daß der heimgegangene Pfarrer Adler sel. in seiner Pfarrei und im Kanton Solothurn eine ungetheilte und aufrichtige Verehrung und Hochschätzung genoß.

Joseph Adler von Niedholz, bei Solothurn, war geboren den 11. November 1804. Er machte seine Studien bis zum Eintritt in's Priesterseminar am frühern Collegium und an der theologischen Lehranstalt in Solothurn. Im Jahr 1827 trat er unter dem sel. Bischof Tobias Yenni in's Priesterseminar in Freiburg in der Schweiz. Am hl. Dreifaltigkeitssonntag des folgenden Jahres 1828 wurde er zum Priester geweiht. Der junge wissenschaftlich tüchtig gebildete und fromme Priester weilte zuerst ungefähr ein Jahr als Hauslehrer bei einer Herrschaftsfamilie in Freiburg. Nachher wirkte er circa 2 Jahre bei Hochw. Hrn. Dekan Peter sel. in Büren und kurze Zeit als Pfarrverweser von Flumenthal. Im Jahre 1832 führte ihn Gottes Vorsehung auf sein eigentliches Arbeitsfeld; er kam als Vikar zum sel. Hochw. Hrn. P. Philipp Vogelsang, Pfarrer in Deitingen. Von da an bis zu seinem Tode, also während 58 Jahren, wirkte Adler mit aller Treue und Hingebung auf demselben Posten, in der Seelsorge der Pfarrei Deitingen-Sübingen. Bis zum Jahre 1859 war Adler dem Namen nach Vikar der Gemeinde; allein bei der Gebrechlichkeit und vieljährigen fast gänzlichen Erblindung des Pfarrers ruhte die Hauptarbeit der Seelsorge auf dem Vikar. Im August 1859 resignirte der greise Pfarrer P. Philipp Vogelsang. Am 11. September wurde Vikar Adler von der Pfarrgemeinde Deitingen-Sübingen einstimmig als Pfarrer vorgeschlagen und am 10. Oktober von der solothurnischen Wahlbehörde als solcher gewählt.

Früher hatte das Kloster St. Urban das Collaturrecht der Pfarrei Deitingen; noch Pfarrer P. Philipp Vogelsang war ein Conventual von St. Urban. Im Jahre 1854 war die Collatur Deitingen aus den Händen der Regierung von Luzern, als „Rechtsnachfolgerin“ von St. Urban, an die Regierung von Solothurn übergegangen. Im Jahre 1848 wurde wie bekannt, das blühende Kloster St. Urban aufgehoben. Die Conventualen des Klosters, welche das hl. Gelübde abgelegt, ihr ganzes Leben in Gebet und Arbeit für das katholische Volk Gott zu weihen, mußten ihre zweite theure Heimat verlassen. Da gaben sich der sel. Pfarrer und der Vikar von Deitingen alle Mühe, einen Conventual von St. Urban als Seelsorgsgehülfsen zu erhalten. Es wurde ihnen entsprochen; am 8. September 1848 trat der junge, tüchtige gebildete Dr-

denzgeistliche P. P i u s M e y e r von Mezerlen in die Seelsorge der ausgedehnten und stark bevölkerten Pfarrei Deitingen-Subingen ein. Von da an, also seit 42 Jahren, haben die beiden geistig innig verwandten Männer, Pfarrer Adler und P. Pius, in nie gestörter Eintracht zum Wohle und zur Erbauung der Pfarrgemeinde in der Seelsorge derselben gearbeitet.

Im Jahre 1867 trennte sich die Gemeinde Subingen von der Mutterpfarre Deitingen und gründete eine eigene Pfarrei. Am 15. November wurde durch den Hochwürdigsten Bischof Eugenius Lachat sel. Hr. Jakob Hof sel., gewesener Pfarrer von Büren, als erster Pfarrer von Subingen gewählt. Allein auch diese Trennung vollzog sich im schönsten Frieden, mit dem innigsten Danke der Pfarrgenossen von Subingen gegen ihre bisherigen Seelsorger Pfarrer Adler und P. Pius. Diesen Dank hat der Gemeinderath von Subingen Namens der Gemeinde in herzlichster Weise ausgesprochen in einer sehr schönen Adresse, welche der Gemeinderath, begleitet von dem neuen Pfarrer Jakob Hof, dem Pfarrer Adler sammt einem passenden Geschenke zum Abschied überbrachte.

In Deitingen hat Pfarrer Adler viel gearbeitet für die Verschönerung der Pfarrkirche. Durch seine Initiative und werththätige Mithilfe ist dieselbe zu einer schönen, geschmackvoll restaurirten, freundlichen Kirche umgewandelt worden. Pfarrer Adler hat angeregt, hat selbst bedeutende Opfer gebracht; allein er hat auch eine opferwillige Pfarrgemeinde und insbesondere einzelne großmüthige Wohlthäter in derselben gefunden, welche ihm die Ausführung seiner Pläne möglich machten. Die Kirche im Ganzen sammt der dazu gehörigen Beinhauskapelle auf dem Friedhof wurden restaurirt; es wurden sämmtliche Altäre restaurirt und mit Altärgemälden versehen von der Künstlerhand des sel. Deschwanden. Schon im Jahre 1856 wurde eine neue Orgel hergestellt durch Orgelbauer Riburz in Solothurn. Ebenso schmückten die Kirche neue Fenster mit Glasmalerei. Im Chor der Kirche wurden erst im Jahre 1884 zwei neue Fenster eingesetzt mit den sehr schönen Figuren der Madonna von Lourdes und des hl. Joseph. Dieses Alles, nebst vielem Andern beweist, wie sehr Pfarrer Adler für die Zierde des Gotteshauses besorgt war.

Doch mit noch viel größerem Eifer hat der Hingeschiedene gearbeitet an der Auferbauung des geistigen Gottestempels, dessen Sorge ihm anvertraut war. Pfarrer Adler war ein wissenschaftlich tüchtiger, einsichtiger, eifriger und wohlwollender Seelsorger. Im Unterricht der Jugend war er unermüdtlich thätig, bis wenige Wochen vor seinem Tode. Als die Verhältnisse noch etwas günstiger waren, im Jahre 1865, wendete er seiner Pfarrgemeinde die große Wohlthat einer achttägigen Volksmission zu. Er legte sehr großen Werth darauf, daß der Sonn- und Festtagsgottesdienst schön und würdig, in Allem nach liturgischer Vorschrift, gefeiert werde. In der Pfarrei hatte Pfarrer Adler die schöne Bruderschaft des unbefleckten Herzens Mariä zur Befehrung der Sünder eingeführt, deren Feste immer mit besonderer Feierlichkeit be-

gangen wurden. Ueberhaupt fand bei ihm jede ächt kirchliche und katholische Andacht sorgfältige Pflege.

Unermüdtlich thätig war der verstorbene Pfarrer von Deitingen auch auf dem Gebiete der Schule. Als Präsident der Ortschulkommission und in privater Stellung wirkte er anregend, helfend und fördernd auf Lehrer und Schüler. Beweise für seine diesbezüglichen Leistungen bilden das Protokoll der Schulkommission, die offiziellen Schul- und Inspektorsberichte.

Die Armen fanden an Pfarrer Adler sel einen wohlwollenden Helfer. Auf seine Anregung hin wurde in der Gemeinde Deitingen im Jahre 1878 ein Armenverein von Frauen und Töchtern gegründet, der bis zur Stunde fortbesteht und segensreich wirkt. Sein besonderer schöner Zweck geht dahin, arme Schulkinder mit Kleidern zu versehen und ihnen die nöthigen Stoffe für die Arbeitsschule zu liefern. Der wohlorganisirte Verein besorgt alljährliche im Dorfe Deitingen auch die Collekten für wohlthätige Zwecke. Durch seine Privatwohlthätigkeit hat Pfarrer Adler geholfen, wo er immer helfen konnte. Beim großen Dorfbrand vom 2. Mai 1869, sowie bei herrschenden Krankheiten und Unglücksfällen hat der Pfarrhof Deitingen außerordentliche Opfer gebracht.

Der hingeschiedene Pfarrer war ein weiser und treuer Rathgeber vieler nicht nur in seiner Pfarrei, sondern aus der Umgebung, die sich in religiösen und häuslichen Angelegenheiten bis in seine letzten Lebenstage mit großem Zutrauen an ihn wandten. In innigem Gebet und im Verkehr mit dem Heiland in der hl. Eucharistie hat er jene Lebensweisheit gesucht und gefunden, durch welche er Viele geleitet, gestärkt, und gewiß auch vor Unglück und Verderben gerettet hat.

Bei einer solchen allseitigen und opferwilligen Seelsorgerthätigkeit hat denn auch die Pfarrgemeinde Deitingen ihrem Pfarrer immer eine wahre Liebe und Anhänglichkeit, Hochachtung und Verehrung entgegengebracht. Diese zeigt sich besonders schön in einer Adresse, welche der Gemeinderath von Deitingen bei Anlaß der Wiederwahl des Pfarrers am 9. Februar 1879 an diesen gerichtet hat. Dieselbe ist unterzeichnet von sämmtlichen Mitgliedern des Gemeinderathes und der Schulkommission und enthält u. A. folgende Worte: „Der apostolische Eifer, die nie ermüdende Thätigkeit, die Sie als Priester auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Krankenbett und im religiösen Unterricht der Jugend entfalten — dessen waren unsere heimgegangenen Väter, dessen sind wir lebendige Zeugen. Unter Todesverachtung haben Sie zur Zeit der Typhusepidemie die Sterbenden besucht und ihnen durch Spendung der Tröstungen der hl. Religion den Gang durch das dunkle Thal des Todes erleichtert. . . Für All' das bringen wir Ihnen heute unsern innigsten Dank dar. Möge der allgütige Gott Sie noch lange zum Wohle unserer Gemeinde erhalten und Ihnen nach vollbrachtem Tagewerk die uns erwiesenen Wohlthaten mit jener unaussprechlichen Seligkeit lohnen, die Er allen denen verheißt hat, die ihr Leben seinem Dienste und dem Heile ihrer Mitmenschen opfern!“

Bis wenige Tage vor seinem Tode hat Pfarrer Adler noch mit dem letzten Rest seiner immer mehr schwindenden Kraft in der Seelsorge gearbeitet, was er noch arbeiten konnte. Seine irdischen Angelegenheiten hatte er schon lange in Ordnung gebracht. An seinem Sterbetage Morgens hat er sich zum letzten Male vereinigt mit seinem Heiland in der hl. Kommunion. Die schweren Leiden seiner letzten kurzen Krankheit hat er mit wahrer christlicher Geduld und Ergebung in Gottes Willen getragen. Mit der Ruhe eines getreuen Dieners Jesu Christi, bei vollständiger geistiger Klarheit bis zum Ende schaute er dem Tode entgegen. Am Mittwoch, den 6. August, Nachmittags, hatte er noch die große Ehre und herzliche Freude, den Besuch unseres Hochwürdigsten Bischofes zu empfangen. Hochderselbe spendete seinem lieben Mitarbeiter noch den päpstlichen Segen. Eine Stunde später betete der Hochwürdigste Oberhirte an seiner Seite die Sterbegebete, und als diese vollendet, hat der selig Verstorbene seine irdische Laufbahn geschlossen und seine Seele in die Hand des Schöpfers zurückgegeben. Ein schöner Tod für einen katholischen Priester!

Ein innig frommer, kirchlich treuer, rastlos thätiger, mit sich selbst strenger und Andere mit Schonung beurtheilender Priester und Seelsorger ist mit Pfarrer Adler ins Grab gesunken. „Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt; im Uebrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir an jenem Tage geben wird der Herr, der gerechte Richter, nicht allein aber mir, sondern auch Allen, die seine Ankunft lieb haben.“ II. Tim. 4, 7. 8.

Hochw. väterlicher Freund, ruhe in Gottes Frieden!

Vereinsfeste und Sonntagsentheiligung.

(Schluß)

Noch ist besonders der moralische Schaden hervorzuheben, welchen die permanente Sonntagsentheiligung verursacht. Das Gebot der Sonntagsheiligung ist ein bestimmtes und ernstes göttliches Gebot. „Haltet meine Sabate, und habet Ehrfurcht vor meinem Heiligthum. Ich bin der Herr. Wenn ihr in meinen Satzungen wandelt, und meine Gebote haltet und sie thuet, so will ich euch Regen geben zu seiner Zeit, und das Land soll sein Gewächs bringen, und die Bäume sollen voll Früchte sein . . . ihr werdet Brod genug haben, euch satt zu essen, und ohne Furcht in eurem Lande wohnen. Ich will Frieden geben euren Grenzen . . . das Schwert soll nicht eindringen in dieselben. . . Wenn ihr mich aber nicht höret und nicht thuet alle meine Gebote, so will ich solches auch thun. Ich will euch plötzlich heimsuchen mit Armuth; vergeblich werdet ihr säen den Saamen, den eure Feinde verschlingen. Ich will mein Angezicht wider euch setzen, und ihr werdet stürzen vor euren Feinden, und denen unterliegen, die euch hassen; ihr werdet fliehen, wenn auch Niemand euch jaget u. s. w.“ Levit. 26.

Mit der Verachtung des Gebotes der Sonntagsheiligung ist somit die höchste, göttliche Autorität verachtet. Wir

dürfen uns daher nicht wundern, wenn auch keine menschliche Autorität mehr respektirt wird. Der Sohn, der das dritte Gebot Gottes nicht kennt, wird auch das vierte nicht mehr achten; es folgt die Unbotmäßigkeit der Jugend, die Auflösung des Familienlebens. Auch im geistigen und moralischen Leben ist die Ungezogenheit ein gar mächtiger Faktor. Wenn schon die Kinder, die Söhne und Töchter in ihrer Jugend sich daran gewöhnen, den Sonntag zu verbummeln, wenn sie dem Ruhe zum religiösen Unterricht, zur Christenlehre, nicht mehr folgen und ihre religiösen Pflichten vernachlässigen, wie sollen sie in ihrem spätern Leben wieder zur gewissenhaften Pflichterfüllung zurückgeführt werden?

Wir anerkennen gerne die schönen Zwecke, welche die verschiedenen geselligen Vereine anstreben; allein könnten diese Zwecke nicht in gleicher Weise erreicht werden ohne Verletzung des höhern Gebotes der Sonntagsheiligung und des Gottesdienstbesuches? Man wird nicht behaupten wollen, daß es in allen Fällen nothwendig ist, schon den Sonntag Vormittag dem Vereinsleben zu opfern.

Wie können wir eine würdige Sonntagsfeier befördern, die Entheiligung des Tages des Herrn verhüten? Nebst der Belehrung in Kirche und Schule sei für heute nur auf einen wichtigen Punkt aufmerksam gemacht, den General Dohsen bei in seiner Schrift: „Die Heiligung des Sonntags in hygienischer Hinsicht“, anführt. Es ist die öffentliche Meinung, die gegenwärtig bezüglich der Sonntagsheiligung vielfach indifferent oder derselben feindlich ist. Dohsenbeth sagt: „Die öffentliche Meinung kann günstig gestimmt werden:

a. Durch die Macht, welche jedem sittlichen Prinzip innewohnt, und dessen auch die Heiligung des Sonntages nicht entbehrt. Dafür spricht die Erfahrung. Vor bald 2000 Jahren trugen einige arme Fischer des galiläischen Sees die Lehre Christi in die Welt. Diese Lehre siegte damals über die mächtigsten Völker, ohne eine andere Macht, als die Wahrheit, welche ihr innewohnte. Ebenso hat die Wahrheit, die in der Heiligung des Sonntages liegt, auch die mächtigsten Eisenbahngesellschaften Nordamerikas besiegt, und zu Concessionen vermocht, auf die man in unserer nach materiellem Erwerb beinahe ausschließlich strebenden Zeit kaum hoffen konnte.

b. Durch die Macht der Association. Wir wissen, daß diese Macht Berge versetzt, Meere erstellt, und, was noch mehr ist, die Distanzen beinahe auf Null reduciren kann. Daß auch die öffentliche Meinung ihrer Macht nicht widersteht, das wissen wir aus der täglichen Erfahrung. Ja, wir wissen auch, daß sie sich bereits in Hinsicht der Heiligung des Sonntages bewährt hat, indem sie diese in Genf wieder zur Geltung brachte, obwohl man ihr von Oben nicht günstig war.

c. Durch die direkte Belehrung durch Wort und Schrift. Wir kennen diese Macht ebenfalls aus der Erfahrung, und wissen, daß auch sie Berge des Irrthums und der Vorurtheile ebnet und der Wahrheit Geltung verschaffen kann. Sie, sei es durch die tägliche Presse, sei es durch periodische Schriften, sei es durch Ansprachen an Vereine und Versammlungen, —

geltend zu machen, — das muß die Hauptaufgabe der Gesellschaften sein, die sich die Förderung der Heiligung des Sonntages zum Zweck setzen. Auch die Kalender, die alljährlich in jedes Haus einziehen, könnten belehrend und fördernd einwirken, wenn in möglichst gedrängten Artikeln sowohl der sittlich-religiöse, als der physiologische und hygienische Gesichtspunkt behandelt würde.“

Kirchen-Chronik.

Zug. Töchter-Pensionat und Lehrerinnen-Seminar in Menzingen. Dieses rühmlich bekannte Institut wurde laut dem uns vorliegenden „Jahresbericht“ im abgelaufenen Schuljahre von 275 Zöglingen besucht. Der Heimat nach verteilen sich die 242 Schweizerinnen auf 20 Kantone: Luzern 44, St. Gallen 36, Aargau 27, Zug 21, Zürich 20, Unterwalden 17, Schwyz 15, Tessin 12, Thurgau 10, Graubünden 9, Freiburg 7, Solothurn und Valais je 5, Neuenburg 4, Bern 3, Schaffhausen und Glarus je 2, Uri und Waadt je 1. Von den 33 Ausländerinnen gehören 18 Deutschland, 11 Italien, 2 Frankreich und je 1 Oesterreich und England an. Von den einzelnen Curien zählte: Der Haushaltungs-Curs in 3 Abtheilungen 58 Zöglinge, der Vorbereitungs-Curs in 3 Abtheilungen 53, die Realschule in 3 Klassen 49, der „Curs in französischer Sprache“ (in welchem die sämtlichen Sprach- und Realfächer ausschließlich in französischer Sprache behandelt werden) in 3 Abtheilungen mit Einschluß des französischen Lehrerinnen-Seminars 32, das deutsche Lehrerinnen-Seminar in 3 Curien 83.

Die ehrw. Oberin des Lehrschwester-Institutes, Schwester M. Salezia Strickler, gibt in ihrem „Jahresbericht“ ihren Zöglingen als „Abschiedsgeschenk“, als „Bergißmeinnicht“ eine Zusammenstellung der Grundsätze mit, auf welche sich Erziehung und Unterricht im Institut in Menzingen gründen. Zur Charakterisirung der vorzüglichen Erziehungsweise desselben und in dankbarer Anerkennung seiner Leistungen theilen wir hier diese Grundsätze mit. Sie heißen:

„1. Im Geiste Jesu Christi und im Vertrauen auf seine Gnade unterweisen und erziehen! Die Art und Weise, wie Er seine Apostel und Leute jeglichen Standes gelehrt hat, bleibt mustergültig für alle Zeiten; wo Er segnet, da ist Licht und Kraft und Fortschritt in allem Guten. 2. Maria, wie sie in den Evangelien uns entgegentritt als die jungfräulich Reine, mütterlich Besorgte, innigst Theilnehmende, sinnig Schweigsame, gehorsam sich Fügende, ganz an Gott und an ihre Pflicht Hingeebene, in höchster Ehre Demüthigste und in bitterstem Leid Starkmüthigste, — sie ist und bleibt das hohe Ideal des christlichen Weibes, der Erzieherin, wie ihres Zöglings. 3. Das Kind soll für Gott und den Himmel, aber auch — nach Wissen, Können und Ueben für seinen irdischen Beruf herangebildet werden. Alles, was die Lehrerin in Klugheit und Umsicht für diesen Beruf anstrebt, dient auch zur Heiligung des Kindes. 4. Auch die Schwächen in der

Klasse nicht vernachlässigen! Im Gegentheil, gerade Diesen in besonderer Liebe sich widmen: die hierauf verwendete Zeit und Mühe ist für die Talentvollern auch nicht verloren. 5. Bei jeder sittlich bedenklichen Erscheinung in Thun und Lassen eines Zöglings gewissenhaft prüfen, ob der Grund etwa in einem physischen Mangel, in Unwohlsein und dergleichen liege. 6. In Muttertreue auf's Kleine und Kleinste achten, jedoch weder in Befehl, noch in Rüge kleinlich werden. 7. Wo voraussichtlich milde Liebe den Zweck erreicht, niemals zur Strenge greifen! 8. Lust und Scherz, Erholung und Vergnügen sind Würze: auf der Tafel des Lebens dürfen sie ebensowenig zum Hauptgericht werden, als ganz fehlen. 9. Die Erzieherin muß ein klares, von Tag zu Tag klareres und genaueres Bild von den innern Vorgängen in der Seele ihres Zöglings, von dessen Geistes- und Gemüthszustand, sowie von dessen voraussichtlicher künftiger Lebensstellung sich zu erwerben suchen, und auf diese Kenntniß ihre Lehr- und Mahnwort stützen; es muß sich eine Art Lebensgemeinschaft zwischen Erzieherin und Zögling bilden. 10. Möglichst wenig Befehle und Anordnungen; jedoch um so entschiedener auf deren genaue Beobachtung dringen. 11. In allem darnach streben, daß das Gesetz in Freiheit beobachtet, d. h. daß es zum eigenen, in Lust und Liebe frei gefaßten Entschluß des Zöglings wird, weil in Liebe und Freiheit Alles — das Geistige, wie das Sittliche — weit besser gedeiht und viel lebenskräftiger sich entwickelt, als in Zwang und Strenge.“

Deutschland. Baden. Constanz. Die Spitalpfarrgemeinde hatte das Gesuch gestellt, die den Altkatholiken eingeräumte Spitalkirche wieder den Römisch-Katholischen zum ausschließlichen Gebrauch zurückzugeben. Es wurde aber dieses Gesuch durch Entschliebung des Groß. Ministerium der Justiz, des Cultus und des Unterrichts vom 20. Juli abschlägig beschieden. Die Zustände in Constanz sind, wie das „Basler Volksbl.“ vom 12. Aug. schreibt, derart, daß man wohl eine andere Antwort hätte erwarten dürfen, zumal der Minister bei der letzten Altkatholikendebatte eine loyale Handhabung und Ausföhrung der Gesetze versprochen hatte. Die paar Altkatholiken, die den Gottesdienst noch zu besuchen pflegen, hätten vollauf Platz in der Gymnasialkirche; durch den angeregten Tausch wäre dem schreiendsten Bedürfniß abgeholfen gewesen, da das Münster und die St. Stefanskirche an Sonn- und Festtagen vollständig überfüllt sind. Die beiden Gotteshäuser liegen ganz nahe bei einander. Diejenigen Katholiken, welche in die Spitalpfarre eingepfarrt sind, haben natürlich einen sehr weiten Weg und müssen schließlich noch gewärtig sein, keinen Platz zu finden. Es ist übrigens merkwürdig, wie der Besuch des altkatholischen Gottesdienstes wie auf Commando eine kurze Zeit zunahm, als bekannt wurde, daß die Katholiken ihre Kirche zu reklamiren im Begriffe seien. Wenn den Altkatholiken der Besitz nun wieder gesichert ist, wird es mit dem Kirchenbesuch auch wieder lange Zeit und gute Weile haben. An einzelnen Sonntagen waren mitunter kaum 15 Leute darin!

— Straßburg. Den 10. August, Abends 6 Uhr, starb nach langer Krankheit Bischof Dr. Peter Paul Stumpf. Geboren den 21. Sept. 1822. Am 1. Mai 1881 zum Bischof von Caesaropolis und Coadjutor des Bischofs von Straßburg mit dem Rechte der Nachfolge präconisirt und am 14. August gl. J. von Bischof Mermillod consecrirt. 1887 bestieg Stumpf den Bischofsstuhl von Straßburg, nachdem sein Vorgänger Bischof Mätz am 22. Nov. gestorben war.

Personal-Chronik.

Luzern. Letzten Sonntag, den 10. August, wurde der Hochw. Hr. Franz Xaver Meier durch Hochw. Herrn Dekan und Stadtpfarrer Schürch in Luzern als Pfarrer von Emmen installirt.

Literarisches.

Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen von P. M. Meschler, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweiter Band. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1890 VII u. 528 S. Preis

des I. und II. Bandes (XXVII u. 1110 S.) M. 6. 80. Preis dieses II. B. allein? Inhalt des I. B.: Vorleben Christi. Inhalt des II. B.: Wirkliches Leben Christi, das glorreiche Leben Jesu, das Nachleben Jesu in der Kirche. Das Leben Jesu ist hier in Betrachtungen sehr schön und wirkungsvoll dargestellt. Sowohl der historische als der didaktische Inhalt der Evangelien ist gründlich, klar, in einfach edler Sprache zum Ausdruck gebracht. Das Werk eignet sich nicht nur vortrefflich zur eigenen Betrachtung, sondern bietet dem Seelsorgsgeistlichen auch sehr reichen Stoff für Katechese und Predigt.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Da es der Wunsch des Hochwürdigsten Bischofs ist, daß alle Theologie-Studirenden, welche Anstalt sie auch besuchen mögen, im Convikto leben sollen, so macht Hochderselbe den Bezug eines Stipendiums von der Erfüllung obigen Wunsches abhängig. Die Hochw. Herrn Pfarrer sind ersucht, Theologie-Studirende ihrer Pfarrei hievon in Kenntniß zu setzen.

Solothurn im August 1890.

Die bischöflich-basel'sche Kanzlei.

Bei Eberle, Kälin & Cie. in Einsiedeln, Verlagsbuchhandlung



ist soeben erschienen und durch alle Buch- und Kalenderhandlungen zu haben:

Neuer Einsiedler-Kalender für 1891.

26. Jahrgang.

Beigabe: hübscher Wandkalender.
Vollständiges Marktverzeichnis.

Schöne Ausstattung. — Sehr viele Bilder.

Der Inhalt ist ein gebiegener und katholischer, gemischt mit Wis und Ernst — in Wirklichkeit ein katholischer Volkskalender.

Hauptbild:

Kloster und Lehranstalt Mehrerau
bei Bregenz,

mit fein lithographiertem Farbendruckbild.

Preis einzeln 40 Ct.

Das Duzend netto Fr. 3. 20 Ct.

Wir empfehlen außerdem unsern reichen Verlag von Gebet- und Andachtsbüchern in prächtigen und soliden Einbänden, zu den billigsten Preisen; Kataloge und Muster stehen zu Diensten. — Fabrikation von Rosenkränzen, Medaillen etc. — Bilderverlag.

63

Altarbauten

und

Grabmonumente,
Hohe Weihnachts-

und

St. Grabdarstellungen

empfiehlt unter besten Referenzen

Kunstatelier Ameln,
56³ Sursee, St. Luzern.

Bei der Expedition der „Schweiz. Anzei-
gung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,
Domkaplan.

Dritte Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.

Alle in Hochw. Herrn Pfarrer Kneipp's: „Meine Wasserkur“

empfohlenen Thees, Oele, Pulver, Tincturen etc.: alle Arten Kaltwasser-Umschläge für Wickel, Turnstäbe, Arm- und Bruststärker, Bänder, Bürsten, Tücher, Schwämme zum Frottiren, Badebecken und Wannen, Hauben etc. etc., sowie sämtliche Artikel für die Gesundheits- und Krankenpflege, direkt bezogener Malaga, Tokayer, Cognac u. s. w. garantiert ächt liefert und versendet billigst in vorzüglichster Qualität

Das Sanitätsgeschäft C. F. Hausmann, Hechtapotheke in St. Gallen (Schweiz.)

NB. Auf Wunsch werden auch complete Hausapotheken jeder Art besorgt.

62^o



Bei Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz) und Waldshut (Baden) ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderhändler zu beziehen:

Einsiedler-Kalender für 1891.

51. Jahrgang.

124 Quartseiten mit 91 neuen Holzschnitten und Gruppenbildern nebst einem prachtvollen Chromo-Titelbild: „Die heilige Dreifaltigkeit“ und einem illustrierten zweifarbig gedruckten Wandkalender für 1891. Mit vollständigen Marktverzeichnissen für die verschiedenen Ländergebiete und zwar:

Ausgabe für die Schweiz	mit Chromo-Titelbild	50 Cts.
Ausgabe für Deutschland	mit Chromo-Titelbild	40 Pfg.
Ausgabe für Oesterreich	mit Chromo-Titelbild	
	und Stempelgebühr	30 Mfr.

Er erscheint auch in französischer und italienischer Sprache zum Preise von je 40 Pfg. = 50 Cts.

Inhaltsverzeichnis des 1891er Einsiedler-Kalenders.

Als Titel: „Sei getreu bis in den Tod, so will Ich dir die Krone des Lebens geben“, in ganzseitigem Holzschnitt und Titelbild „Die heilige Dreifaltigkeit“ in prächtigem Olfarbenruck. — Astronomische Erscheinungen und Zeitrechnung des Jahres Jesu Christi 1891. — Illustriertes Kalendarium in Rot- und Schwarzdruck, mit neuen Kopfbignetten: „Bilder aus dem Leben des hl. Aloysius.“ — Zins- und Zins-Zins-Berechnungstabelle. — „Ich kann warten“, ganzseitiger Holzschnitt. — Heil und Segen zum neuen Jahr 1891, Holzschnitt. — Zur großen Arbeiterfrage mit 2 ganzseitigen Holzschnitten. — Merkwürdige Säkular- und Jubiläumstage im Jahre 1891 mit 3 Abbildungen. — Ein Familienbild nach neuestem Schnitt, mit 8 Illustrationen. — Unserer Lieben Frauen Sanct Maria heil. Haus in Loreto, mit 4 Illustrationen. — Ein schweizerisches

Jubiläum, mit 2 Holzschnitten. — Der Schuster von Ispahan mit 8 Illustr. — Von dem Erdbeben, mit 3 Abbildungen. — Witz, Scherz und Laune, mit 2 Bignetten. — Am Grabe des hl. Gregor VII., mit 4 Illustrationen. — Anekdoten, mit 2 Bignetten. — Sechundseshzig, mit 8 Illustrationen. — Die neuen Karbinäle, mit 2 Porträts. — Des Hans Guckiusland Weltansichten und Jahresbericht, mit 26 Illustr., Porträts etc. — Die neuen Doppelschrauben-Schnellampfer der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, mit einem ganzseitigen farbigen Einschaltbild. — Ein zweifarbig gedruckter Wandkalender. — Vollständige Jahrmarkt-Verzeichnisse. — Auhang von verschiedenen Anzeigen. — Verzeichnis der Mitglieder des unmittelbaren Benediktinerstiftes Maria Einsiedeln. — Zweifarbig gedruckter, eleganter Umschlag.

Benzigers Taschenkalender für 1891

Ein neues, äußerst praktisches Gebetbüchlein gütiger Beachtung empfohlen:



Einband No. 568.

EXURGE!

Gebetbuch in Worten der hl. Schrift mit

Wahrungen der heiligen Schrift zu religiösem Leben.

Verfaßt von P. Leo Keel, O. S. B.

Mit Approb. des hoch. Bischofs von Ebur. Format IX. 128x83mm. 192 Seiten in Rot- und Schwarzdruck mit Illustr. und 1 Stahlstich.

Preis: In Einb. No. 568. Dunkel-farbig fein Glanzleder, Feingolddübel, Blindpressung, abgerundete Ecken, Feingolddschnitt Mk. 2.40 = Fr. 3.

Auf den ersten Blick erfieht der kundige Leser, daß es keine leichte Aufgabe war, welche der Verfaßer sich gestellt hatte: ein alle notwendigen Andachtsübungen bietendes Gebetbuch für den katholischen Christen in Worten der heiligen Schrift. Die Ausführung der originellen Idee darf als eine äußerst gelungene bezeichnet werden. Das Büchlein ist ein kleines Kunstwerk. Die mit außerordentlichem Fleiß, seltenem Geschmack und tiefem Verständnis zusammengestellten Schriftstellen der heiligen Schrift fügen sich glatt und ungezwungen zu abgerundeten, gehaltreichen Andachten zusammen. Damit die vielen Citate nicht beim Gebrauch des Buches störend wirken, wurden in den Text nur kleine Ziffern eingesetzt, welche auf das ans Ende gestellte Verzeichnis der Schriftstell-n hinweisen.

mit zweifarbig gedrucktem Kalendarium und 18 Seiten Raum für Notizen. Elegant geb. 20 Pfg. = 25 Cts.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jahresbericht

über die

Lehr- und Erziehungs-Anstalt

des

Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln

im Studienjahre 1889/90.

Mit einem Programme:

Über Schweizerische Landesvermessung.

Von P. Raymond Mezhammer,

Professor der Mathematik.

58 Quarf. mit 11 in den Text gedruckten Illustrationen nebst 5 farbigen topograph. Karten: Einsiedeln etc.

In gedrucktem Umschlag broschiert Mk. 2.40 = Fr. 3.—

Im Ton der innigsten väterlichen Liebe, klar, praktisch, herzgewinnend, setzt der feeleutige Oberhirt seinem jungen Kreunde das Ziel seines Lebens, die Gefahren, die es bedrohen, die Hilfsmittel der Abwehr und Rettung auseinander — ein herrliches Vademecum, das die weiteste Massenverbreitung verdient und dieselbe hoffentlich erreichen wird. Die Ausstattung ist ungemein schön.

In unferm Verlage ist ferner erschienen:
Der junge Katholik in der modernen Welt.
 Briefe an einen jungen Mann. Von Augustin Egger, Bischof von St. Gallen.
 64 S. 16°. In Leinwand mit Rotschnitt 50 Cts. Bei Partie-Bestellungen zu ermäßigtem Preise.